



Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde befasst sich im Wesentlichen mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Durchsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Sachgebietsleiter

Herr Lehmann

03321 - 403 5414

03321 - 403 5460

[E-Mail schreiben](#)

Wahrnehmung der naturschutzfachlichen Aufgaben in den Bereichen:

- Landschaftsplanung
- Eingriffsregelung und Bauleitplanung
- Befreiungen und Genehmigungen in Schutzgebieten
- Ordnungsrecht
- Schutzgebiete, Biotopschutz, Vertragsnaturschutz
- Artenschutz, Trassen, Baumschutz